

Wien, am Freitag, den 3. Oktober 1930. Zweite Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 3. Oktober 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Dem Gemeinderat liegt folgender Dringlichkeitsantrag des G.R. Gschladt und Kollegen vor:

Bekanntlich wurde der gewesene Amtsrat des Wiener Magistrates Franz Mader zu drei Monaten schweren Kerkers wegen Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt verurteilt, begangen dadurch, dass er in vielen Hunderten von Fällen bei den Währinger Schwindelwahlen im Jahre 1927 Ausländern, Wahlunmündigen und sonstigen geeichten Parteigängern der Mehrheit in gesetzwidriger Form das Wahlrecht erwirkt hat. Seine Verurteilung wegen dieses Verbrechens ist am 2. Juli 1930 rechtskräftig geworden. Damit ist gemäss § 85 der Dienstordnung für die städtischen Angestellten die Entlassung Maders aus dem städtischen Dienste ohne Disziplinarverfahren von selbst eingetreten, Mader also seines Amtes, vor allem aber auch seines rechtlichen Anspruches auf einen Ruhegenuss verlustig geworden. Trotzdem hat der Wiener Stadtsenat verbürgten und unwidersprochenen Zeitungsnachrichten zufolge im Juli ds. J. diesem wegen seiner Verurteilung entlassenen Beamten einen Ruhegenuss von nicht weniger als rund 800 Schilling monatlich zuerkannt. Es bietet wohl § 102, Absatz 3 der Dienstordnung, wonach "in besonders rücksichtswürdigen Fällen der Stadtsenat über Antrag der Personalkommission dem wegen Abstrafung Entlassenen den Bezug des vollen oder eines Teiles des normalen Ruhegenusses zuerkennen kann", dem Wiener Stadtsenat die formelle Grundlage für seinen Beschluss. Der Wiener Stadtsenat hat jedoch nach Anschauung des Grossteiles der Beamtenschaft der Gemeinde und wohl auch jedes rechtlich denkenden Staatsbürgers von dem ihm hiñach eingeräumten "freien Ermessen" nicht im Sinne, sondern gegen den Sinn dieser Bestimmung Gebrauch gemacht und daher einen rechtswidrigen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wirkt umso aufreizender, als erst vor kurzem gegen andere städtische Angestellte mit sehr schweren Disziplinarstrafen, ja sogar mit der disziplinären Entlassung aus dem Dienst vorggegangen wurde, trotzdem sie wie zum Beispiel der Rechnungsbeante Rauer, der Verwaltungsbeante Eichinger und der Löschmeister Neumayer nicht wie Mader mit dem Strafgesetze in Konflikt geraten waren, sondern in Heimwehrversammlungen nur von dem auch ihnen verfassungsmässig gewährleisteten Rechte der freien Meinungsäusserung Gebrauch machten und dabei angeblich die Wiener Gemeindeverwaltung

.....
bzw. die Tätigkeit des Wiener Bürgermeisters als junger Unterlehrer abfällig kritisierten. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Wien ist bisher unterblieben, und zwar wohl nur aus dem Grunde, weil ihn auch die Mehrheit selbst als Schande empfindet und ihn daher verheimlichen will.

Da der Stadtsenat im vorliegenden Falle offenkundig von dem ihm zustehenden freien Ermessen gegen den Sinn der Dienstordnung Gebrauch gemacht hat, wird der dringliche Antrag gestellt, den Herrn Bürgermeister aufzufordern, von dem ihm nach § 50 der Gemeindeverfassung zustehenden Rechte der Sistierung von Beschlüssen des Stadtsenates sofort Gebrauch zu machen.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen und ohne Debatte genehmigt der Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentralsparkasse sowie des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1929 sowie die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Gebietsteil des III. Bezirks und Baulinienabänderungen im XIX. Bezirk.

GR. Dr. Friedjung referiert über die Verlegung der Trinkerheilstätte in einen anderen Pavillon der Landes Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof".

GR. Stöger (E.L.) weist zunächst darauf hin, dass die Polizei mit ihren Massnahmen gegen den Alkoholismus grosse Erfolge erzielt habe, während die Gemeinde Wien in der Bekämpfung des Alkoholismus viel zu wenig leiste. Es gibt nur eine einzige Trinkerberatungsstelle der Gemeinde, während die Polizei in jedem Bezirke eine solche Beratungsstelle hat. Die Gemeindeunterstützt auch die private Trinkerfürsorge zu wenig oder in partieller Weise. Wie dringend hier eine durchgreifende Hilfe nötig wäre, beweist die Tatsache, dass die Zahl der belegten Betten am Steinhof von 2437 im Jahre 1923 auf 3442 im Jahre 1928 angewachsen ist. Einen Lichtpunkt bildet die Abnahme der studentischen Trunksitten. Die Gemeinde müsste schon in der Schule die Aufklärung über die Schäden des Alkoholismus beginnen. Zum Schlusse spricht der Redner die Erwartung aus, dass der Referent, der ein Mediziner sei sich bemühen werde, den vorgebrachten Wünschen Rechnung zu tragen (Beifall bei der E.L.)

GR. Körber (E.L.) bezeichnet die Errichtung von Trinkerheilstätten als ausserordentlich notwendig und findet es bedauerlich, dass die Gemeinde hier viel zu wenig leistet. Ja die Gemeinde gestattet es sogar, dass in ihren Unternehmungen die Arbeiter und Angestellten selbst Bier und Wein zum Ausschank bringen. Dadurch wird nicht nur den Gewerbetreibenden Schmutzkonkurrenz gemacht, auf diesen Unfug sind auch einige Unfälle, die sich in Elektrizität

.....
tätwerken ereignet haben, zurückzuführen. Diesem Unfug müsste gesteuert werden
(Beifall bei der E.L.)

GR. Friedjung weist in seinem Schlussworte darauf hin, dass in der
Trinkerheilstätte nicht nur Personen die durch den Alkoholgenuss geisteskrank
geworden sind, Aufnahme finden, sondern auch solche ^{Trinker} die sich freiwillig in
Anstaltsbehandlung begeben. Der Kampf, der von Gemeinde wegen gegen den Alko-
holismus geführt werde, finde seine Grenzen eben darin, dass nur solche
Trinker erfasst werden können, die sich freiwillig in der Beratungsstelle oder
in der Anstalt selbst stellen. Es müsste die Aufgabe aller im öffentlichen
Leben wirkenden Personen sein, durch Aufklärung den Kampf gegen den Alkoholis-
mus wirksam zu unterstützen. Gegenüber den Ausführungen des GR. Körher weist
der Referent darauf hin, dass in vielen Unternehmungen ^{der Gemeinde} schon seit längerer
Zeit statt Alkohol Milch verabfolgt wird.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Schön referiert über den Ankauf von Gründen an der Alszeile im
XVII. Bezirk zur künftigen Erweiterung des Hernalser und Dornbacher Friedhofs
und über die Bewilligung eines Kredites für diesen Zweck in der Höhe von
Schilling 170.200 .

GR. Pfeiffer (E.L.) gibt zunächst folgende Erklärung ab: Trotz der weit-
gehenden innerpolitischen Ereignisse der letzten Zeit bleibt die Stellung der
Grossdeutschen Vertreter im Gemeinderat nach wie vor dieselbe wie bisher. Wir
sind in den Gemeinderat als Gegner der Marxisten entsendet worden, wir haben
bisher in dieser Hinsicht unser Bestes getan, wir bleiben auch in Zukunft
Gegner der Marxisten und werden ihre Tendenzen nach wie vor nachdrücklichst
bekämpfen.

In der Sache selbst bemerkt GR. Pfeiffer, dass er so sehr die Erwei-
terung des Hernalser und Dornbacher Friedhofs zu wünschen sei, doch Bedenken
dagegen habe, dass die Gründe des Alsoggs durchwegs für Friedhofszwecke verwen-
det und dadurch die so notwendige Verbindungsstrasse zwischen dem XVII.
und XVIII. Bezirk auf diesen Gründen unmöglich gemacht werden soll. Er
äussert ferner Bedenken über die Art, wie die Bedeckung für den Ankauf
der Gründe nach dem vorliegenden Antrag gesucht werden soll und hierüber
Aufklärung. (Beifall). *wünscht*

671

.....
ü In seinem Schlusswort teilt der Berichterstatter mit, dass die von GR. Pfeiffer als notwendig bezeichnete Verbindungsstrasse zwischen Hernals und Währing vorlegt werden wird. Hinsichtlich der Bedeckung für den Ankauf der Gründe bemerkt der Berichterstatter, dass eine neue Post eröffnet werden musste, weil in der nächsten Zeit wieder Grundankäufe durchgeführt werden sollen.

Die Referentenanträge werden angenommen.

Gr. Dr. Furtmüller beantragt die auf Grund des § 93 G. V. getroffene Verfügung des Bürgermeisters auf Aufhebung der Bestimmungen betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten für die Errichtung einer Gewächshausanlage im Lichtensteingarten im IX. Bezirk nachträglich zu genehmigen.

St. R. Rummelhardt (E. L.) kritisiert, dass Geschäftsstücke, die gemäss § 99 und § 93 G. V. behandelt wurden, dem Gemeinderat verspätet vorgelegt werden. Die Verfassung bestimmt, dass solche Geschäftsstücke unverzüglich in den Gemeinderat kommen müssen. Die Art der Geschäftsführung durch das Gemeinderatspräsidium ist unerträglich und wir erheben dagegen entschiedenst Protest. Das Präsidium hat die Bestimmungen der Verfassung einzuhalten, und wenn das nicht geschieht, so schicken Sie den Gemeinderat nach Hause und das Volk soll entscheiden, ob es mit dieser Geschäftsführung einverstanden ist oder nicht (Beifall).

Gr. Dr. Furtmüller stellt in ihrem Schlusswort fest, dass der Akt am 19. September den Ausschuss passiert hat, dann vom Stadtsenat erledigt wurde. Er konnte also erst auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werden.

Der Antrag wird angenommen.

Gr. Hellmann ersucht um nachträgliche Genehmigung der auf Grund des § 93 G. V. getroffenen Verfügung hinsichtlich der Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung einer Freiluftstation beim Umspannwerk Wien-Süd, XII., Pottendorferstrasse.

Gr. Millik (E. L.) führt über die Art der Arbeitsvergebung für einen Zubau zu der Hauptfeuerwache Döbling Beschwerde. Für diese Arbeit wurden 5 oder 6 Offerte eingebracht. Die Angebote wurden durchgerechnet und die Arbeit sollte nun dem Bestbieter vergeben werden. St. R. Breitner jedoch liess sich den Akt kommen, legte die Offerte der Gesiba vor und fragte die Gesiba, ob sie die Arbeit billiger machen könne. Die Gesiba hat diese Frage selbstverständlich bejaht und so wurde ihr auch die Arbeit zugewiesen, obwohl sie gar kein Recht hat, solche Arbeiten ^{auch} durchzuführen. Die Gesiba hat die Arbeit weitergegeben. Diese Art der Arbeitsvergebung ist ein Schaden für die Gewerbetreibenden und wir müssen daher dringendst um Abstellung solcher Missbräuche bitten.

St. R. Breitner stellt nun fest, dass GR. Millik absolut nicht richtig informiert sein könne. Der Tatbestand hinsichtlich der Arbeitsvergebung anlässlich des Zubaus zu der Hauptfeuerwache Döbling ist folgender: Es werden mir, wenn es sich um Zuschusskredite handelt, die Offerte vorgelegt. Das war auch bei dem erwähnten Zubau der Fall. Nun ist jedoch nur eine einzige Offert vorgelegen und da habe ich veranlasst, dass noch einige Konkurrenzofferte, darunter auch von der Gesiba eingeholt werden sollen. Damit war die Angelegenheit für mich erledigt. Ich habe den Akt weder der Gesiba gezeigt, noch über die ganze Angelegenheit mit der Gesiba irgendwelche Verhandlungen gepflogen. So wurden noch drei weitere Angebote eingeholt. Darunter war auch ein Anbot der Gesiba, das um fünf Prozent billiger war, als das Anbot des Bestbieters. Daher hat die Gesiba auch die Arbeit bekommen. Es ist selbstverständlich, dass wir gegenüber der Gesiba nicht zweierlei Mass anwenden. (Beifall).

Der Referentenantrag wird angenommen.

Bürgermeister Seitz stellt gegenüber den Beschwerden des GR. Rummelhardt fest, dass der Akt, betreffend Ankauf von Gründen an der Alszeile, Post Nr. 4a, den Ausschuss am 17. September ordnungsgemäss passiert hat. Er konnte aber nicht auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt werden, da er mit dem Akt 4b zusammenhängt, der die finanzielle Bedeckung für diese Grundankäufe vorsieht. Dieser letztere Akt wurde im Ausschuss am 17. September behandelt, passierte den Senat am 23. September, konnte also frühestens zusammen mit dem ersten Akt erst heute im Gemeinderat vorgelegt werden.

Es wird sodann der Dringlichkeitsantrag der Gr. Gschlacht und Kolleg in Verhandlung gezogen.

GR. Gschlacht (E. L.) bemerkt in Begründung der Dringlichkeit, es würd^{be} der gesamten Angestelltenschaft der Gemeinde und in der ganzen Öffentlichkeit nicht nur als Unrecht, sondern auch als Schande empfunden werden, wenn der Beschluss des Stadtsenats in der Sache Mader aufrecht bliebe. Wir haben nichts dagegen, dass der schuldlosen Familie eines Angestellten unter die Arme gegriffen wird, aber die Art wie der Beschluss gefasst wurde, ist eine Bestätigung unserer wiederholten Behauptung, dass die Korrumpierung im Programm der Personalpolitik der Mehrheit des Gemeinderates gelegen ist. Die ganze Öffentlichkeit und die Angestelltenschaft hat ein Recht auf die restlose Aufklärung dieser Angelegenheit, (Lebhafter Beifall bei der ^{Christlich-sozialen} ~~Christlich-sozialen~~ ^{Christlich-sozialen} ~~Christlich-sozialen~~)

Die Dringlichkeit wird abgelehnt. (Lebhafte Rufe bei den Christlich-sozialem : Unerhört! Skandal! Korruption!) Unter den Zwischenrufen und Lärm bei der ^{Christlich-sozialen} ~~Christlich-sozialen~~ ^{Christlich-sozialen} ~~Christlich-sozialen~~ wird die Sitzung um 19'15 Uhr geschlossen.